

1. Teilnahme

Der Wandertag wird für das Internationale Volkssportabzeichen gewertet und nach den Richtlinien des Deutschen Volkssportverbandes e.V. (DVV) im IVV durchgeführt. Mit der Meldung zu dieser Veranstaltung erkennt der Teilnehmer die Richtlinien des DVV an. Er verpflichtet sich, die sportlichen und Umwelt schützenden Grundsätze einzuhalten.

2. Start und Ziel

_____ *(genaue Bezeichnung und vollständige Adresse)*

3. Startzeiten

_____ *(genaue Uhrzeiten für alle Wanderstrecken und Volkssportarten)*

Zielschluss

4. Streckenlängen

_____ *(Die Streckenlängen können auch unter Ziffer 3 in Zusammenhang mit den Startzeiten benannt werden.)*

5. Startgebühr

1,50 €. Alle Teilnehmer erhalten eine Startkarte.

6. Auszeichnung

_____ *(Bezeichnung)*

€ _____ Startgebühr für eine Auszeichnung inkl. IVV Wertungsstempel

(Anspruch auf eine Auszeichnung hat nur, wer sich nach den Vorgaben des Vereins (z.B. Einzahlung der Startgebühr, schriftliche Anmeldung) angemeldet hat. Diese Voraussetzungen sind in der Ausschreibung zu benennen.)

(Wenn keine Auszeichnung angeboten wird, entfällt der Punkt 6 vollständig)

7. Versicherungen

Die Veranstaltung ist gegen Haftpflichtansprüche Dritter versichert. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf das Start- und Zielgelände und die markierten Strecken. Es besteht eine Unfallversicherung für Teilnehmer. Hierbei gilt der Versicherungsschutz für Unfälle, die sich während der Veranstaltung auf den markierten Strecken ereignen, sofern der Teilnehmer im Besitz einer gültigen, mit Namen und vollständiger Adresse versehenen Startkarte ist. Eine Haftung bei Unfällen außerhalb der markierten Strecke ist ausgeschlossen. Die Versicherungsleistungen und der Meldebogen liegen beim Veranstalter vor.

8. Kontrollstellen

Die erworbene Startkarte ist auf der Strecke mitzuführen und an den Kontrollstellen zur Kennzeichnung persönlich vorzulegen. Teilnehmer mit mehreren Startkarten oder, wenn Name und Adresse nicht ausgefüllt sind, werden zurückgewiesen.

9. Verpflegung

Jeder Teilnehmer mit gültiger Startkarte erhält an den Kontrollstellen kostenlos

_____ *(Art des Getränks benennen - z.B. Tee)*

10. IVV-Wertung

Der IVV-Wertungsstempel wird nach absolvierter Strecke nur bei persönlicher Vorlage und namentlicher Übereinstimmung von Startkarte und Wertungsheft erteilt, wenn alle Streckenkontrollstempel vorhanden sind. Die Veranstaltung wird gemäß den Teilnahmebedingungen für das Internationale Volkssportabzeichen gewertet. Teilnehmer mit mehreren Startkarten werden zurückgewiesen. Der IVV-Wertungsstempel wird ausschließlich in verbandseigene Wertungshefte vergeben. Bei Wandertagen erhält der Teilnehmer pro Veranstaltungstag und Volkssportart einen IVV-Wertungsstempel der Teilnahmewertung. Wird die Strecke mehrmals absolviert, ist jeweils eine eigene Startkarte erforderlich. In das IVV-Wertungsheft (Kilometerwertung) wird bei allen Teilnehmern die tatsächlich zurückgelegte Strecke eingetragen.

11. Der **Sanitätsdienst** erfolgt gemäß den kommunal- und landesgesetzlichen Bestimmungen.

(Der beauftragte Sanitätsdienst (z.B. Rotes Kreuz) ist ggf. zu benennen.)

12. Name und Anschrift des **Verantwortlichen** (Vereinsvorsitzenden) für die Veranstaltung:

_____ *(Hier ist stets der Vereinsvorsitzende zu benennen, der gemäß Vereinsrecht im Namen des Vereins die Verantwortung trägt.)*

13. Auskunft

_____ *(Hier kann eine sonstige Person benannt werden, die mit der Leitung und Organisation der Volkssportveranstaltung beauftragt wurde.)*

14. Wichtige Hinweise

Werbung für Veranstaltungen, die für das Internationale Volkssportabzeichen gewertet werden, sind auf dem Start- und Zielgelände erlaubt. Gewerbliche Verkaufsstände Dritter sind nur zulässig, soweit sie für die Gemeinnützigkeit des Veranstalters unschädlich sind. Abfälle bitte nur in die bereitgestellten Abfallbehälter werfen. Bei der Überquerung bzw. der Benutzung von Straßen ist die StVO zu beachten. Wegen Tollwutgefahr sind Tiere an der Leine zu führen. Rauchen ist im Wald verboten.

(Bei Winterwanderungen muss stets folgender Text aufgeführt werden:)

Bei Schnee und Eis werden die Wanderwege nicht gestreut oder geräumt.

Informationen für Bahn- und Busreisende: _____

Gottesdienstzeiten: _____

(Alle Informationen, die auf der Titelseite veröffentlicht wurden (z.B. zu den Punkten 2, 3, 4, 5, 6, 12 oder 13), brauchen im Innenteil nicht wiederholt zu werden.)

schwarze Schrift: Text

blaue kursive Schrift: Hinweise zur Erstellung der Ausschreibung